

Das Thema „Das Recht und der ideologische Kampf — die Rolle der Massenkommunikationsmittel“ wurde darüber hinaus in einem besonderen Referat durch einen Vertreter der polnischen Delegation behandelt.

Gemeinsame Verantwortung von Journalisten und Juristen

Auf dem Symposium wurde die besondere Bedeutung der Massenmedien für eine wirksame Rechtspropaganda bei der Erfüllung ihrer Aufgaben im ideologischen Klassenkampf und bei der Beantwortung rechtlicher Fragen der Bürger herausgearbeitet.

Befragungen und Einschätzungen, z. B. in der UdSSR und der Volksrepublik Polen, haben ergeben, daß die Mehrzahl der Bürger Informationen zum Recht in besonderem Maße durch die Massenmedien erhält.

Das Symposium führte erstmalig im internationalen Maßstab Vertreter der sozialistischen Journalistenverbände und der Justizorgane zusammen. Es bestand Übereinstimmung, daß rechtspropagandistische Publikationen sowohl Angelegenheit der Juristen als auch der Journalisten ist.

In allen Ländern hat sich eine enge Zusammenarbeit zwischen Journalisten und Juristen entwickelt. In der UdSSR entstanden zur Bewältigung dieser Aufgaben seit 1970 in vielen Städten Rechtssektionen des Journalistenverbandes. So besteht in Moskau die größte dieser Sektionen, der viele Mitarbeiter zentraler und örtlicher Zeitungen und Zeitschriften, aber auch von Rundfunk und Fernsehen angehören. In diesen Gremien werden nach einem Arbeitsplan grundsätzliche Fragen der rechtspropagandistischen Tätigkeit der Massenmedien behandelt. In Zusammenkünften der Sektion erhalten die Journalisten regelmäßig Informationen über neue Rechtsvorschriften durch Staatsfunktionäre und Juristen, die auch für Konsultationen zur Verfügung stehen. Verschiedentlich bestehen auch ehrenamtliche juristische Redaktionen bei den Zeitungen. In einigen Unionsrepubliken haben sich gemeinsame Bürgersprechstunden von Journalisten und Juristen bewährt.

Im ungarischen Journalistenverband besteht eine juristische Sektion, die als Informations- und Konsultationsstelle für innenpolitische Journalistik dient. Für die Mitglieder der Sektion werden jährlich vier bis sechs Veranstaltungen durchgeführt. Als Referenten traten dort z. B. der Minister der Justiz, der Minister des Innern, der Generalstaatsanwalt, leitende Richter, Leiter der Strafvollzugsanstalten und andere leitende Mitarbeiter zentraler Staatsorgane auf. Dabei erhielten die Journalisten sowohl Informationen über Gesetzesentwürfe als auch Anregungen für eine langfristige Planung der journalistischen Arbeit.

Auch andere Formen der Zusammenarbeit von Journalisten und Juristen wurden auf dem Symposium erläutert. So wirken die Bezirksgerichte in Bulgarien planmäßig auf der Grundlage von Vereinbarungen über rechtspropagandistische Aufgaben mit den Massenmedien zusammen. Auf Pressekonferenzen erläutern sie den Journalisten aktuelle Rechtsfragen und Ergebnisse der Kriminalitätsbekämpfung. Gleichzeitig werden dabei gemeinsame rechtspropagandistische Vorhaben festgelegt.

In allen beteiligten Ländern haben sich vielfältige Formen und Methoden der Rechtspropaganda in Massenmedien herausgebildet. Dazu zählen Sendereihen und Artikelserien ebenso wie Gerichtsberichte und Beiträge zur regelmäßigen Beantwortung von Fragen der Bürger zum Recht. Rubriken wie „Es kommentiert der Jurist“, „Recht und Jugend“, „Aus den Gerichtssälen“, „Juristische Ratschläge“, „Juristisches Wörterbuch“ u. a. m. sind fester Bestandteil der Zeitungen und Zeitschriften geworden.

Viel Beachtung fanden die Berichte über Erfahrungen und Erfolge populärwissenschaftlicher Zeitschriften zum sozialistischen Recht in der UdSSR, in der Volksrepublik Polen und der Ungarischen Volksrepublik. In der Volks-

republik Bulgarien wurden die Erfahrungen der UdSSR mit der Monatszeitschrift „Mensch und Gesetz“ ausgewertet, und seit Jahresanfang 1979 wird unter dem Titel „Recht und Gesellschaft“ eine ähnliche populärwissenschaftliche Zeitschrift herausgegeben.

Erhöhung der Qualität und Wirksamkeit der Rechtspropaganda

Das Symposium beschäftigte sich auch mit Aufgaben der zentralen staatlichen Anleitung und Koordinierung der Rechtspropaganda. In allen Ländern tragen die Ministerien der Justiz dafür eine spezifische Verantwortung. Die Grundlage bilden übereinstimmend jeweilige Beschlüsse der Partei der Arbeiterklasse und der Regierung. Die zentrale staatliche Anleitung und Koordinierung dient vor allem der richtigen Einordnung der Rechtspropaganda in die ideologische Arbeit, der ständigen Anreicherung ihres Inhalts, speziell des weltanschaulichen Gehalts, und der Erhöhung ihrer Qualität und Massenwirksamkeit. Zur Erfüllung damit verbundener Aufgaben wurden in der UdSSR und anderen Ländern zentrale Koordinierungsgremien gebildet.

So wurde 1973 in der Ungarischen Volksrepublik ausgehend von gemeinsamen Initiativen der Informationsverwaltung beim Ministerrat und des Justizministeriums das „Komitee zur Koordinierung der Rechtspropaganda“ gegründet. Das Komitee hat auf der Grundlage eines Statuts zu sichern, daß Inhalt und Methoden der Rechtspropaganda mit dem Niveau der sozialistischen Entwicklung übereinstimmen. Es berät Maßnahmen zur Planung und Koordinierung der Rechtspropaganda in allen gesellschaftlichen Bereichen. Insbesondere behandelt es Fragen der einheitlichen und — auf die Adressaten bezogen — differenzierten inhaltlichen Gestaltung der Rechtspropaganda und ihrer Konzentration auf bestimmte Schwerpunkte der Arbeit und schätzt die Wirksamkeit der Rechtserziehung auf bestimmten Gebieten ein. So bildeten z. B. Berichte und Referate über die rechtspropagandistische Arbeit von Rundfunk und Fernsehen, über die Rechtspropaganda in bestimmten Publikationsorganen oder auch Einschätzungen über die zielgerichtete Erläuterung und Durchsetzung neuer Rechtsvorschriften, die einen breiten Kreis von Bürgern betreffen, Grundlage für die Diskussion im Komitee und für Schlußfolgerungen zur Erhöhung der Wirksamkeit der Arbeit. Eine qualifizierte Beratung der vielfältigen inhaltlichen Fragen wird dadurch gesichert; daß dem Komitee Vertreter aller für die Rechtspropaganda wichtigen Organe und Institutionen angehören.

Die Delegationen des Ministeriums der Justiz und des Verbandes der Journalisten der DDR haben auf dem Symposium, ausgehend von den Beschlüssen der SED zur weiteren Erhöhung des sozialistischen Rechtsbewußtseins der Bürger und von den Erfolgen bei der Verwirklichung dieser Beschlüsse, Erfahrungen bei der Gewährleistung der zentralen staatlichen Anleitung und Koordinierung und der Erhöhung der Wirksamkeit von Rechtserziehung und Rechtspropaganda erläutert. Sie leisteten auch Beiträge zu anderen Fragen, z. B. zur Rechtspublizistik in Massenmedien, zur Herausgabe der Schriftenreihe „Recht in unserer Zeit“ und zu Problemen der Gerichtsberichterstattung.

Der vielseitige Erfahrungsaustausch bewies die Notwendigkeit und Nützlichkeit einer engen Zusammenarbeit der sozialistischen Staaten auch auf diesem Gebiet der ideologischen Arbeit. Die Delegationen der Volksrepublik Bulgarien, der Ungarischen Volksrepublik, der DDR, der Volksrepublik Polen, der Sozialistischen Republik Rumänien, der UdSSR und der CSSR unterstützten daher im Abschlußkommunique den Vorschlag, durch weitere Treffen das Zusammenwirken zu vertiefen.